

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Ordnung
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)



Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion der CDU
Herrn Bezirksverordneten Uwe Hennig

über
Vorsteherin der BVV

und
Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen Stadt 1 307 Bei Antwort bitte angeben	Bearbeiter/in Fr. Rietz	Zimmer 163-164	Telefon intern Telefax E-Mail	90 18 – 45720 90 18 – 446 46 Kerstin.rietz@ba-mitte.berlin.de	Datum April 2013
---	-----------------------------------	--------------------------	--	--	-------------------------

Kleine Anfrage, 0471/IV
Ersetzen Meinungsbilder reguläre Wahlen?

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Hennig,

das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Aus dem Protokoll der 3. (Quartiersratssitzung vom 6. November 2012 des QM Soldiner Straße geht hervor, dass der Quartiersrat „mit 15 anwesenden Mitgliedern“ nicht beschlussfähig war. Es handelte sich hierbei um eine terminlich neu angesetzte Sitzung, da auch auf der vorangegangenen Sitzung am 30. Oktober 2012 der Quartiersrat mit 13 anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig war.

Um eine Beschlussfähigkeit herzustellen, wurde der Aufnahme eines anwesenden Gastes als Quartiersrat im Rahmen eines „Meinungsbildes“ der anwesenden Quartiersratsmitgliedern zugestimmt. Laut Protokoll wurde danach festgestellt, dass es nunmehr um ein „ordentliches Mitglied im QR“ handelt.

- 1. Teilt das Bezirksamt die Auffassung, dass das Ergebnis eines Meinungsbildes nicht mit dem Ergebnis einer Wahl gleichzusetzen ist, wenn die Befragten von der Anzahl der Anwesenden keine Beschlüsse fassen konnten?**

Zu 1. Das Bezirksamt teilt die Auffassung, dass ein Meinungs-votum weder einen Beschluss noch eine Wahl ersetzen kann.

Verkehrsverbindungen

U 6,9, Bhf. Leopoldplatz
 120, 248

T-Online *Berlin#
Internet <http://www.berlin.de>

Zahlungen bitte bargeldlos

an das Bezirksamt Mitte von Berlin, Bezirkskasse

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank	650 530 102	100 100 10
Berliner Sparkasse	636 080 06	100 500 00

2. Handelt es sich bei dem neu hinzugekommenen QR Mitglied um einen bereits durch die letzten Wahlen für den Quartiersrat als Vertreter gewählten sogenannten „Nachrücker“?

Zu 2. Nein, es handelt sich nicht um einen Nachrücker, da mit der Neuwahl des Quartiersrates im August 2012 keine Vertreter gewählt, sondern alle zur Verfügung stehenden interessierten Bewohner in das Gremium aufgenommen wurden. Das fragliche Mitglied hatte erst nach der Wahl im August 2012 von der Existenz des QR erfahren und sein Interesse an der Mitarbeit in der QR-Sitzung am 30.10.12 bekundet.

3. Wenn Nein. Hält das Bezirksamt diesen Vorgang als konform gehend mit der aktuell geltenden Rahmengeschäftsordnung des QM Soldiner Str.?

Zu 3. Die Geschäftsordnung des Quartiersrates Soldiner Straße enthält keine Regelungen zur Nachwahl von Mitgliedern. § 3 Abs. 4 regelt jedoch, dass das Vorortteam bei Rücktritt eines Mitgliedes aus dem Kreis der Vertreter der jeweiligen Gruppe unverzüglich ein neues Mitglied beruft. Da in dieser Wahlperiode keine Vertreter der Bewohnergruppe im Quartiersrat zur Verfügung stehen, wird die analoge Berufung eines neuen Mitglieds durch das QM-Team für vertretbar gehalten.

4. Wenn in der im QM Soldiner Str. aktuell geltenden Rahmengeschäftsordnung eine Nachwahl nicht geregelt ist, welche Schritte hätte das Quartiersmanagement durchführen müssen, um ein Quartiersratmitglied nachträglich zu wählen?

Zu 4. In der vorangegangenen Sitzung am 30. Oktober 2012, in der der Quartiersrat mit 13 anwesenden Mitgliedern nicht beschlussfähig war, wurde ein interessierter Gast angefragt, als Nachrücker Mitglied des QR zu werden. Ein Beschluss über die Aufnahme durch den QR sollte in der nächsten Sitzung erfolgen. Das Protokoll vom 30.10.12 wurde am 1.11.12 an alle Mitglieder des QR verschickt.

Obwohl eine Telefonkette unter den Mitgliedern des QR und des QM-Teams durchgeführt wurde, um eine Beschlussfähigkeit für den 6.11.12 herbeizuführen, war der QR in der Sitzung wieder nicht beschlussfähig. Da das Meinungsbild mit 15 (statt der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen 16) anwesenden Mitgliedern einstimmig ausfiel, hat es das QM-Team verantwortet, dem Engagement des Bewohners Rechnung zu tragen und ihn im Sinne der künftigen Beschlussfähigkeit des Quartiersrates aufzunehmen.

Aus Sicht des Quartiersmanagements ist der Aufwand nicht gerechtfertigt, eine einzelne Person, die von sich aus Interesse an der Mitwirkung in einem bereits laufenden QR bekundet, in einem öffentlichen Verfahren nachwählen zu lassen.

Mit heutigen Erkenntnissen wird eine öffentliche Nachwahl zur Mitte der Wahlperiode im Sommer 2013 in Erwägung gezogen, da zwischenzeitlich fünf Rücktritte aus der Bewohnerschaft des QR erklärt worden sind.

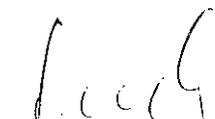
5. Wurde dieser Vorgang mit der Steuerungsrunde abgesprochen oder besprochen?

Zu 5. Nein.

6. Welche Schlüsse zieht das Bezirksamt aus diesem Vorfall, und wie können derartige Vorgänge in Zukunft verhindert werden?

Zu 6. Besonderheiten dieser Art sind grundsätzlich vom QM-Team auf der Steuerungsrunde anzusprechen, um das weitere Vorgehen mit den Senats- und Bezirkskoordinator/innen abzustimmen. Dieser Vorgang wird nachträglich an die federführend verantwortliche Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt herangetragen, da die Rahmengeschäftsordnung für Quartiersräte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom 1.7.2010 ein Nachrückerverfahren bei fehlenden Stellvertretern im Quartiersrat nicht regelt.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Spallek